

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 13 (1935)

Heft: 1

Rubrik: Willkommen in Thun! ; Einladung zur Delegiertenversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.

VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.

ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—

Willkommen in Thun!

Zu der bevorstehenden Delegiertenversammlung in Thun laden wir Delegierte und Nicht-delegierte herzlich ein. Der Vorstand der Sektion Thun wird nichts unterlassen, Ihnen den Aufenthalt in der alten Kyburgstadt so angenehm als möglich zu machen. Die Vorarbeiten sind getroffen.

Wir bitten, am Bahnhof auf unsere Führer vom Empfangskomitee zu achten.

Pilzverein Thun.

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag den 20. Januar 1935 im Schloss-Hotel «Freienhof» in Thun.

Beginn der Verhandlungenpunkt 10 Uhr 45.

Traktanden:

1. Aufnahme der Vereine: Balsthal, Brugg, Grenchen, Horgen.
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung in Bremgarten.
3. Genehmigung des Jahresberichtes.
4. Genehmigung der Jahresrechnung.
5. Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Dechargeerteilung an die Geschäftsführung.
6. Budgetberatung und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1935.

7. Wahlen:

- a) Bestätigung der Wahl des Präsidenten.
- b) Wahl einer neuen Sektion für die Geschäftsprüfung.

8. Anträge: a) der Sektionen:

Zürich:

- 1) In Anbetracht des Umstandes, dass die Vapko seit längerer Zeit nicht mehr Gebrauch macht von unserer Zeitschrift als offizielles Publikationsorgan, beantragt die Sektion Zürich, die Bezeichnung: «Offizielles Organ der Vereinigung der

amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko) » auf der ersten Seite zu streichen.

2) Aus der Wahrnehmung heraus, dass sich einzelne Vereine bei ihren Ausstellungen nicht grundsätzlich an die Pilzbezeichnungen der Fachliteratur halten, wodurch Verwechslungen entstehen können, beantragt die Sektion Zürich die Aufstellung einer allgemein gültigen Nomenklatur der Pilze bei Ausstellungen durch Vereine des Landesverbandes.

3) Der Verbandsvorstand wird eingeladen, einen Neudruck der Pilzmerkblätter 1 und 2 zu veranlassen, als Propagandamittel in den Sektionen.

b) Anträge der Wissenschaftlichen Kommission:

4) Damit dem Pilzwesen in der Öffentlichkeit mehr Beachtung geschenkt werden kann, empfiehlt sich jeweilen in der Pilzsaison die Durchführung entsprechender Veranstaltungen durch den Radiodienst.

5) Da die nächste Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission sich hauptsächlich mit der Systematik der Milchlinge befassen wird, soll eine gediegene Milchlingsschau damit verbunden werden, die namentlich unseren Pilzbestimmern wie auch den Mitgliedern der Vapko zum Besuch zu empfehlen sei.

c) Die Geschäftsleitung nimmt zu obigen Anträgen wie folgt Stellung:

1) Was den Streichungsantrag des Untertitels der Vapko in unserer Zeitschrift anbetrifft, so kommt der Verbandsvorstand zum Schlusse, von dieser Massnahme zur Zeit abzusehen, indessen seien die Beziehungen zur Vapko inskünftig wieder besser zu gestalten.

2) Den Antrag bezüglich einer allgemein gültigen Nomenklatur bei Pilzausstellungen der Verbandssektionen, haben wir der

Wissenschaftlichen Kommission unterbreitet.

Der Präsident weist in seiner eingehenden Antwort darauf hin, dass die Nomenklatur in der Mykologie in voller Entwicklung stehe, so dass also nichts Abgeschlossenes vorliege und damit den Sektionen auch nicht geboten werden könne. Ein Mittelweg wäre allerdings der Ausbau der von Herrn Dr. Thellung gegebenen Liste in Heft Nr. 5 des Jahrganges 1930 unserer Zeitschrift. (Einheitliche Benennung der Pilze.)

3) Bezuglich Neudruck der Merkblätter 1 und 2 teilt die Geschäftsleitung mit, dass von Merkblatt 2 von E. Habersaat noch ein grosser Vorrat besteht; dieses wird wie bis anhin zum Stückpreise von 40 Cts. an die Verbandssektionen abgegeben. Bevor diese Lagerware liquidiert ist, beantragen wir im Hinblick auf unsere Kasse, den Neudruck von Merkblatt Nr. 1 zu verschieben.

4) Die Geschäftsleitung hat im abgelaufenen Jahre verschiedene Schritte unternommen zur Förderung von Radiovorträgen. Leider haben uns hiebei entweder die in Aussicht genommenen Referenten eine Absage erteilt oder es kamen die vorgesehenen Referenten nicht ans Mikrophon. Im neuen Jahre werden wir neuerdings nach dem Vorschlage der Wissenschaftlichen Kommission vorgehen.

5) Auch dem weiteren Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission pflichten wir bei.

6) Von verschiedenen Seiten sind wir an Art. 27 unserer Statuten erinnert worden, wonach jeder Sektion für die Vereinsbibliothek zwei Gratisabonnemente der Zeitschrift zufallen. Aus finanziellen Gründen konnte in den letzten Jahren nur ein Gratisabonnement abgegeben werden. Die Geschäftsleitung schlägt der Delegiertenversammlung die Beibehaltung dieses Modus

für die nächsten zwei Jahre vor, dies in vorübergehender Abweichung von Art. 27.

7) Beschlussfassung über die Herstellung von Pilzabzeichen, da der bisherige Vorrat ausgegangen ist.

9. Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.

10. Verschiedenes.

Indem wir unseren Sektionen diese Einladung zur Delegiertenversammlung unterbreiten, erinnern wir noch daran, dass die Vereine berechtigt sind, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzuordnen. Bruchteile

von 25 oder mehr Mitglieder berechtigen zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Das Stimmrecht steht nur diesen Delegierten zu. Indessen haben alle Mitglieder sowohl der Sektionen als auch Einzelmitglieder des Verbandes das Recht, der Delegiertenversammlung beizuwohnen, wozu wir sie hiermit ebenfalls freundlichst einladen.

Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind der Geschäftsleitung, die Teilnehmer am Mittagessen Herrn G. Grau, Präsident des Vereins für Pilzkunde Thun, in Glockenthal b. Steffisburg, bis am 16. Januar 1935 zu melden.

Die Geschäftsleitung.

Pilzvergiftungen im Auslande.

Von Dr. F. Thellung, Winterthur.

Seit dem letztjährigen Berichte (1) sind folgende ausländische Fälle des Jahres 1933, z. T. auch früherer Jahrgänge, zu meiner Kenntnis gelangt.

I. In den Tageszeitungen stossen wir auf die gleiche Erscheinung, wie sie im Berichte über die schweizerischen Fälle des Jahres 1933 (2) festgestellt wurden: Ungewöhnlich spätes Vorkommen, meist im Oktober und November.

Ein einziger Fall im Mai wurde in dieser Zeitschrift (3) von *Rinner* mitgeteilt: In Österreich sammelte eine Frau «Maischwammerl (Tricholoma Georgii)», und ass sie mittags mit drei Kindern. Am Nachmittag heftige Vergiftungsscheinungen, denen die beiden jüngeren Kinder erlagen. — Der Fall konnte nicht untersucht werden; aber die Jahreszeit, die Verwechslung mit dem Mairitterling, das rasche Auftreten der Erscheinungen und der schwere Verlauf lassen in erster Linie an den giftigen Doppelgänger von *Tricholoma Georgii*, an den *Ziegelroten Risspilz*, *Inocybe Patouillardii* denken, von dem in dieser Zeitschrift schon oft die Rede war, und der in Heft 4, Seite 45 des Jahrgangs 1934 von *Hennig* aus-

gezeichnet beschrieben und abgebildet wurde. Wenn diese Vermutung stimmt, so wären die beiden Kinder mit einiger Wahrscheinlichkeit durch frühzeitige Einspritzung von Atropin zu retten gewesen.

Von den Fällen des Spätherbstes interessiert folgender: In Ungarn genoss eine achtköpfige Familie Pilze, und sämtliche acht starben in den folgenden zehn Tagen. Auch zwei Hunde und zwei Katzen, die von dem Gericht gefressen hatten, kamen schon nach kurzer Zeit um. — Es handelt sich wohl um *Knollenblätterpilze*, *Amanita phalloides*-Gruppe. Dass Hunde und Katzen gegen diese Pilze sehr empfindlich sind, ist bekannt, und ebenso, dass die Vergiftungsscheinungen bei ihnen rascher einsetzen als beim Menschen. Wenn die plötzliche Erkrankung dieser Haustiere richtig gedeutet worden wäre, so hätte die Behandlung der vergifteten Menschen früher, vor Ausbruch der Erscheinungen, einsetzen können, und sie hätten eher gerettet werden können.

II. Über eine Erkrankung nach Genuss aufgewärmer Pilze hat *Seidel* in dieser Zeitschrift